

Zuwendung zur Durchführung von Schulklubs beantragen

Das Schulamt fördert Schulklubs in Oberschulen, Förderschulen und Gymnasien im Rahmen des schulischen Ganztagsangebotes. Zuschüsse werden nur bewilligt, wenn eine zweckentsprechende Mittelverwendung gewährleistet ist.

Die Zuwendung erfolgt in Höhe von grundsätzlich 50 % der Zuwendung der Sächsischen Aufbaubank (SAB) für den Schulklubbetrieb im Ganztagsangebot. Die Leistungserbringung erfolgt für junge Menschen, die Schulen der Stadt Chemnitz besuchen. Für die Gewährung einer Zuwendung ist ein inhaltliches Konzept vorzulegen.

Die Anträge sind bis zum 30. November des laufenden Haushaltsjahres für das folgende Schuljahr im Schulamt einzureichen.

Dem Antragsformular sind beizufügen:

- pädagogische Aufgabenbeschreibung,
- Personalplanung,
- die Zustimmung der Schulkonferenz zur Betreibung eines Schulklubs,
- die aktuelle Kooperationsvereinbarung zwischen der Schule und dem Antragsteller,
- zeitliche Planung/Öffnungszeiten und
- Angaben zur Raumnutzung

Die Zuwendung wird in Form einer Anteilsfinanzierung und für die Dauer eines Schuljahres gewährt.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Bewilligung einer kommunalen Zuwendung** (*Original*)
- **Finanzierungsplan** (*Original*)
- **Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Antragsteller** (*Original*)
 - pädagogische Aufgabenbeschreibung
 - Personalplanung
 - Zustimmung der Schulkonferenz zur Betreibung eines Schulklubs
 - zeitliche Planung / Öffnungszeiten
 - Angaben zur Raumnutzung

Antragstellung

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- schriftlich per Post

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-4056 (Frau Leuschner)

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Zuwendungsbescheid

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

Rechtsgrundlagen

[Richtlinie des Schulamtes zur Förderung der Durchführung von Schulklubs im Rahmen des schulischen Ganztagsangebotes](#)

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Zuständige Stelle

Schulamt

Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 4001

Fax: +49 371 488 4099

E-Mail.: schulamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-4001

E-Mail schulamt@stadt-chemnitz.de